

5. Zweite und dritte Beratung des Gesetzesentwurfs im Bundestag*

Tischer (GRÜNE):

[...]

Am 26. und 27. Februar sowie am 10. März 1986 fanden drei volle Anhörungstage mit Sachverständigen von morgens bis jeweils Mitternacht - ohne die Anwesenheit von Herrn Blüm - über eine Gesetzesvorlage zu § 116 AFG statt, die nicht mehr identisch ist mit der, die uns heute im Bericht sowie per Gesetzestext vorliegt.

Der Bericht behandelt eine Gesetzesvorlage, die folgende erhebliche Veränderungen vorsieht: Das ist erstens die Einrichtung eines *Neutralitätsausschusses* und zweitens die *Verkürzung des gerichtlichen Verfahrens*, die die Anrufung von Sozialgerichten etc. unmöglich macht; d. h. die erste Instanz ist das Bundessozialgericht. Für beide Punkte - das gilt es bei den nachherigen Debattenbeiträgen zu berücksichtigen - wurden in den drei Anhörungen von der Fraktion DIE GRÜNEN keine Fragen gestellt, weil der Ausschußvorsitzende zu Recht mehrfach darauf hingewiesen hat, daß diese zwei Punkte nicht auf der Tagesordnung der Anhörung stehen. Ich stelle weiter fest, daß diese beiden Punkte zu diesem Zeitpunkt auch per Gesetzesvorlage nicht vorgelegen haben und insofern zu keinem Zeitpunkt Beratungsgegenstand dieser Anhörung sein konnten.

Sieht man sich diese neue Gesetzesformulierung an, so kontrastieren zwei Punkte. Ich zitiere den Bundesarbeitsminister, Dr. Blüm, ausweislich des Bulletin vom 13. Dezember 1985, wo es wörtlich

heißt: „Wir ändern also - ich fasse noch einmal zusammen -: Statt Forderungen sollen Hauptforderungen im Vergleich stehen. Statt „gleich“ soll jetzt „annähernd gleich“ gelten. Das ist der *ganze Kern* der Neuregelung.“ Ich wiederhole den letzten Satz: „Das ist der *ganze Kern* der Neuregelung.“

Ich stelle fest, daß der Kern der Neuregelung - nach meinem Verständnis die ganze Gesetzesvorlage - geändert worden ist, und zwar in einem Umfang, daß unserer Ansicht nach eine neue Gesetzesvorlage hätte auf den Tisch kommen müssen.

Ich stelle weiter fest: Die Fraktion DIE GRÜNEN hat - ähnlich wie die SPD - in den Ausschußsitzungen mehrfach darauf hingewiesen, sie habe Beratungsbedarf zu dem Punkt Neutralitätsausschuß und Verfahrensverkürzung, weil das unserer Ansicht nach eine erhebliche Einschränkung der Rechte der Betroffenen darstellt.

[...]

Scharrenbroich (CDU/CSU):

[...]

30 Stunden Ausschußberatungen, 38 Stunden Befragung der Sachverständigen in Anhörungen, zwei Aktuelle Stunden, eine Regierungserklärung, die Debatte über die Regierungserklärung und ausführliche andere Diskussionen belegen nach Auffassung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion mehreres:

Erstens. Das Problem der *Neutralität des Staates* und der Gesetzesentwurf sind ausführlich genug diskutiert worden. Der Ausschuß hatte fast 70 Stunden Zeit, diese Materie zu bewältigen. Ich erinnere daran: Im Jahre 1969 hat sich der Aus-

* Auszüge aus der Parlamentsdebatte über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen (zweite und dritte Beratung) sowie über die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung - Drucksache 10/5214 - am 20. März 1986 im Bundestag

schuß an drei Tagen maximal sechs Stunden lang mit dieser Materie beschäftigt. Jetzt haben wir dieses Thema zehnmal so lange diskutiert. Wer hier von Durchpeitschen spricht, der gefährdet den sozialen Frieden.

[...]

Zweitens. Die ausreichende und wohl im wahrsten Sinne des Wortes erschöpfende Diskussion hat bewiesen, daß SPD und DGB kein Interesse an konstruktiven Beiträgen zur *Neugestaltung des Neutralitätsparagrafen 116* hatten. Ich frage Sie: Wo ist ein einziger, ein einziger Verbesserungsvorschlag der SPD oder des DGB?

[...]

Diese beiden großen Organisationen, SPD und DGB, waren in dieser Frage ein totaler Ausfall. Die Sozialausschüsse von CDU und CSU und die katholische Arbeiterbewegung waren die einzigen Arbeitnehmerorganisationen, die sich in der Sache im Detail mit der Vorlage auseinandergesetzt haben.

[••■]

Diese christlich-sozialen Organisationen haben sich als einzige Arbeitnehmerorganisationen mit diesem Gesetz beschäftigt. Ich sage nicht ganz ohne Stolz: Die Arbeitnehmersvorstellungen wurden von der Arbeitnehmergruppe der Unionsfraktion eingebracht und durchgesetzt, und zwar in engster Abstimmung und mit Unterstützung des Arbeitsministers.

Damit es keine falschen Legenden gibt, halte ich fest: Der Regierungsentwurf ist nicht gegen den Willen Norbert Blüms, sondern mit seiner massiven Hilfe verbessert worden.

[...]

Wir haben mit der Grundaussage der Bundesregierung Ernst gemacht, die da lautet: Der Regierungsentwurf hat das Ziel, die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit bei Arbeitskämpfen zu sichern.

An diesem Ziel und an den Grundüberlegungen der Regierungsvorlage brauchten wir - um ein Wort des Bundeskanzlers

zu zitieren — in der Substanz nichts zu ändern und haben wir nichts geändert. Wer behauptet, das *Arbeitskampfgleichgewicht* würde zu Lasten der Gewerkschaften verändert, dem sage ich, daß das Gegenteil stimmt, und ich belege das mit acht Punkten:

1. Die Bundesregierung hatte in der Begründung zum Gesetzentwurf festgestellt: „Auch durch Nichtgewährung von Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit darf nicht in den Arbeitskampf eingegriffen werden.“ Das haben die Koalitionsfraktionen im Ausschußbericht noch einmal hervorgehoben. Dies ist eine Aussage, die der Gesetzgeber bisher noch nie getroffen hat. Bedeutet diese Feststellung etwa eine Schwächung der Gewerkschaften?

2. Wir haben verbindlich festgelegt, daß außerhalb des fachlichen Bereiches immer gezahlt wird. Auch dies ist eine Aussage, die der Gesetzgeber bisher noch nie getroffen hatte. Bedeutet diese Feststellung im Gesetz etwa eine Schwächung der Gewerkschaften?

3. Im Gegensatz zur bisherigen Regelung im Neutralitätsparagrafen 116 kann die Zahlung von Kurzarbeitergeld nicht schon dann eingestellt werden, wenn das Kurzarbeitergeld den Arbeitskampf irgendwie beeinflussen würde. Der diffuse Begriff „Beeinflussung“ ist jetzt gestrichen. Bedeutet diese Klarstellung etwa eine Schwächung der Gewerkschaften?

4. Es entscheidet nicht mehr der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit allein darüber, ob nach der Rechtslage Kurzarbeitergeld gezahlt werden muß. Künftig entscheiden die Vertreter der Gewerkschaften und der Arbeitgeber darüber mit.

Bedeutet diese Mitbeteiligung der Gewerkschaften für diese eine Schwächung?

5. Wir haben verbindlich festgelegt, daß die Fachspitzenverbände der Tarifvertragsparteien vor der Entscheidung

des *Neutralitätsausschusses* von diesem gehört werden müssen. Ich frage die Arbeitnehmer: Bedeutet das eine Schwächling der Gewerkschaften?

6. Gegen die Entscheidung des Neutralitätsausschusses kann jetzt von den Fachspitzenverbänden direkt vor dem Bundessozialgericht geklagt werden, und es kann selbstverständlich von jedem einzelnen Arbeitnehmer vor jedem Sozialgericht geklagt werden. Diese Klage vor dem Bundessozialgericht ist mit Vorrang zu behandeln. Es gibt also im Zweifelsfall schnelle Rechtsklarheit. Bedeutet das eine Schwächung der Gewerkschaften?

7. Wir haben praktisch den Inhalt der *Neutralitätsanordnung* von 1973 vor dem Bannspruch der Gerichte ins Gesetz hinübergerettet. Ist das eine Schwächung der Gewerkschaften?

8. Wir haben die Regelung der Neutralitätsanordnung in einem wichtigen Punkt verbessert. - Das ist etwas kompliziert zu verstehen, aber ich möchte es trotzdem vortragen. Für die Streichung des Kurzarbeitergeldes war nach dieser Anordnung maßgebend, ob - ich zitiere - „mit dem Arbeitskampf nach Art und Umfang gleiche Arbeitsbedingungen durchgesetzt werden sollen“, also ob die Gewerkschaften dies forderten. Nach dem neuen Gesetz wird nicht mehr die bloße Absicht, die Forderung der Gewerkschaften ausreichen, sondern erst die wirkliche Chance, daß das Arbeitskampfergebnis aller Voraussicht nach auch tatsächlich im wesentlichen übernommen wird. Das wird entscheiden, ob Kurzarbeitergeld nicht gezahlt werden kann. Ich frage: Bedeutet das eine Schwächung der Gewerkschaften?

So haben wir, meine Damen und Herren, Ernst gemacht mit unserem Grundsatz, daß die Neutralität der Bundesanstalt nicht nur durch Zahlung, sondern auch durch Nichtzahlung beeinträchtigt werden kann. Genau aus diesem Grund haben wir sieben Hürden aufgebaut, die alle erst fallen müßten, bis die Arbeitnehmer weder Lohn noch Kurzarbeitergeld erhielten. Anders ausgedrückt: Wenn

eine einzige der nachfolgend aufgeführten sieben Bedingungen nicht erfüllt ist, muß Lohn oder Kurzarbeitergeld gezahlt werden:

1. Der mittelbar betroffene Arbeitnehmer muß in demselben Fachbereich beschäftigt sein, in dem der Arbeitskampf stattfindet.

2. Für ihn muß eine Tarifforderung aufgestellt worden sein, die in der Art einer Hauptforderung im Arbeitskampf gleich ist.

3. Für ihn muß eine Tarifforderung aufgestellt worden sein, die im Umfang einer Hauptforderung im Arbeitskampf gleich ist.

4. Die zu vergleichenden Forderungen müssen von den zuständigen Gremien der Gewerkschaften beschlossen worden sein oder müssen im Zusammenhang mit dem angestrebten Abschluß des Tarifvertrages als beschlossen anzusehen sein. Sie müssen also aktuell vom zuständigen Gremium erhoben worden sein. - Damit hört endlich das Gerede auf, daß, wenn auf einem Gewerkschaftskongreß eine solche Forderung erhoben worden wäre, das bereits maßgeblich wäre. Auch das ist eine wichtige Klarstellung gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung.

5. Die Hauptforderung des Arbeitskampfgebiets muß aller Voraussicht nach nach der Einschätzung des Neutralitätsausschusses im Bezirk des mittelbar betroffenen Arbeitnehmers übernommen werden.

6. Die Produktionseinstellung im Betrieb des mittelbar betroffenen Arbeitnehmers muß vom Arbeitsamt als unvermeidbar anerkannt worden sein.

7. Die Produktionseinstellung muß vom Arbeitsamt als Folge des Arbeitskampfes anerkannt worden sein.

Meine Damen und Herren, sieben Bedingungen müssen erfüllt sein, bevor eindeutig klar ist, daß es sich um einen Stellvertreterstreik handelt. Diese Bedingungen müssen alle erfüllt sein, bevor deswegen die Arbeitnehmer keine Zahlungen

mehr erhalten. Wissen Sie, wie viele Bedingungen nach Auffassung der Arbeitgeber, als wir dieses Thema zu diskutieren anfangen, erfüllt sein sollten, bis nicht mehr gezahlt würde? Null Komma null! Es sollte nach Auffassung der Arbeitgeber nie gezahlt werden.

[...]

Den letzten Bedenken der CDA hat die Mehrheit des Ausschusses, also die Koalition, durch zwei wichtige Präzisierungen während der Ausschlußberatungen Rechnung getragen:

Erstens. Die zu vergleichenden Hauptforderungen sind nicht irgendwelche Forderungen, sondern sie wurden von der Ausschlußmehrheit im Ausschluß beschrieben. Ich darf dies gemäß Ausschlußbericht Seite 19 wiederholen. Wir stellen fest: „Hauptforderungen sind die Forderungen, mit denen die Gewerkschaften ihre Mitglieder für den Arbeitskampf mobilisieren, die die Tarifauseinandersetzung nachhaltig prägen und im allgemeinen auch von ihrem wirtschaftlichen Gewicht her im Vordergrund stehen. Im Normalfall wird eine Tarifauseinandersetzung jeweils nur durch eine Hauptforderung geprägt sein. Sollte eine Tarifauseinandersetzung durch zwei oder mehrere Hauptforderungen bestimmt sein, so wird es für den Neutralitätsausschuß in besonderem Maße auf die Prüfung der Frage ankommen, ob das Arbeitskampf ergebnis aller Voraussicht nach im wesentlichen übernommen wird.“

[...]

Die zweite Präzisierung durch die Ausschlußberatungen: In Abs. 3 Nr. 2 a sind die Worte „annähernd gleich“ durch die Worte „gleich, ohne mit ihr übereinstimmen zu müssen“ ersetzt worden.

Während der Ausschlußberatungen haben die Koalitionsabgeordneten und die Regierung deutlich gemacht, daß der Nachsatz „ohne mit ihr übereinstimmen zu müssen“ erläuternden Charakter hat. Mit dieser Erläuterung ist noch einmal hervorgehoben, daß „gleich“ in der Rechtssprache nie „identisch“ heißt.

Auch das ist ein Ergebnis der Sachverständigenanhörung.

Wir haben also unterstrichen, daß die Interpretation des Wortes „gleich“ im § 116 identisch mit der Auffassung der Verfasser der Neutralitätsanordnung von 1973 ist, nämlich daß „gleich“ nicht „identisch“ heißt. Das ist ein etwas komplizierter Sachverhalt. Deswegen ist es Ihnen ja auch möglich, so billig mit diesem Thema Emotionen zu wecken. Aber wir orientieren uns an der Sache und sichern die Neutralität.

Da die heutige Gesetzesnovellierung die wesentlichen Vorstellungen der Sozialausschüsse berücksichtigt, sind die Voraussetzungen geschaffen, daß auch die Arbeitnehmerabgeordneten der Unionsfraktion diesem Gesetz zustimmen können. Die CDA kann stolz darauf sein, daß sie dieses Gesetz entschieden mitgeprägt hat.

[...]

Kolleginnen und Kollegen, prüft sorgfältig den Gesetzestext! Glaubt weder den Hetztiraden der Metall-Zeitung noch eurer Kaderschmiede in Sprockhövel! Mit diesem Gesetz haben wir eure Rechte verbessert, damit dem Mißbrauch der kalten Aussperrung begegnet werden kann. Wir haben das in den §§72 und 113 deutlich gemacht. Zum Beispiel muß jetzt der Arbeitgeber alle notwendigen Angaben machen, die der Betriebsrat für erforderlich hält.

[...]

Lutz (SPD):

[...]

Herr Scharrenbroich, mit so vielen gespaltenen Zungen können Sie gar nicht reden, und Sie können auch gar nicht so laut brüllen, um aus diesem Machwerk von einem Gesetz eine Wohltat für die Arbeitnehmer zu machen.

Was Sie von der Koalition am 18. Dezember letzten Jahres in Szene setzten

und heute abschließen wollen, ist die offene Kriegserklärung an die Gewerkschaften, ist der schwerwiegendste Eingriff in die Tarifautonomie, seit diese grundgesetzlich verankert wurde, ist der Bankrott dessen, was einmal soziale Zielsetzung der großen Volkspartei CDU war.

Herr Blüm, Sie können der Großwirtschaft Vollzug melden. Herr Bangemann, mein Kompliment, Sie haben sich als fürsorglicher Sachwalter der Interessen der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände erwiesen. Herr Scharrenbroich, Sie dürfen sich auf die Suche nach Ihrem Gesicht begeben.

Sie alle drei waren herausragende Figuren jener Seilschaft, die ausgezogen ist, einen gesellschaftspolitischen Flächenbrand in der Republik zu legen; das ist Ihnen geglückt.

[...]

Sie beschließen heute die Verweigerung von *Kurzarbeitergeld* oder *Arbeitslosenunterstützung an mittelbar von einem Arbeitskampf betroffene Arbeitnehmer* - und jetzt beschreibe ich es mit Ihren Worten -, wenn diese dem umkämpften fachlichen Geltungsbereich angehören, wenn die Gewerkschaft im nicht umkämpften regionalen Tarifbereich eine Forderung erhoben hat oder vermutlich erheben wird, die einer den Streik auslösenden Hauptforderung gleicht, ohne mit ihr übereinzustimmen, oder wenn zu erwarten steht, daß ein Tarifabschluß nach dem Streik von den nicht umkämpften Tarifbereichen übernommen werden wird. -So umständlich muß man formulieren, wenn man den Arbeitnehmern und ihren Gewerkschaften das Fell über die Ohren ziehen will.

Ich will mal sagen, was Sie wirklich wollen, und das an einem Beispiel verdeutlichen. In der badenwürttembergischen Metallindustrie, nehmen wir einmal an, wird gestreikt, in Bremen stehen die Montagebänder still, weil die Zubehörteile ausbleiben. Die Arbeitnehmer werden nach Hause geschickt. Bis heute ein klassischer Fall für das Arbeitsamt. Kurzar-

beitergeld wäre fällig; dafür haben die Kollegen ja schließlich Monate und Jahre hindurch Arbeitslosenversicherungsbeiträge gezahlt.

[...]

Sie schaffen ein Gesetz dafür, daß in einem Tarifkonflikt durch Leistungsentzug die Arbeitnehmer als Faustpfand genommen werden, die am Streik gar nicht beteiligt sind, die im umkämpften Tarifgebiet gar nicht wohnen, die die umstrittenen Forderungen gar nicht erhoben haben und die später möglicherweise noch nicht einmal etwas von der erstreikten Tarifverbesserung haben werden.

Um Ihr Bubenstück ablaufen lassen zu können, benötigen Sie eine komplizierte Maschinerie. Bei der Bundesanstalt für Arbeit wird ein sogenannter *Neutralitätsausschuß* aus drei Arbeitnehmer- und drei Arbeitgebervorstandsmitgliedern gebildet. Vorsitzender des Ausschusses soll der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit werden. Der Ausschuß soll entscheiden, wann im Arbeitskampf Leistungen gezahlt werden und wann nicht. Gegen seine Entscheidungen kann das *Bundessozialgericht* von den Fachspitzenverbänden - was immer das ist - angerufen werden. Das Bundessozialgericht bestimmt in erster und letzter Instanz, ob der Beschluß Rechtens war oder nicht. Daneben aber kann auch jeder einzelne Arbeitnehmer vor das Sozialgericht ziehen, um doch noch Kurzarbeitergeld zu erhalten. Betriebsräte können klagen, Arbeitgeber können klagen, die Sozialgerichte werden beschäftigt sein.

Welcher Weg aber auch immer gewählt wird, schon die erste, die negative Entscheidung wird das Kampfgeschehen entscheidend beeinflussen, und die Gerichte werden nie in der Lage sein, noch während der Dauer eines Streiks ein abschließendes Urteil zu fällen.

Je länger man sich mit diesem Wechselbalg von Gesetz beschäftigt, desto mehr stehen einem die Haare zu Berge. Mit dem Gesetzentwurf sichern Sie nicht die Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit,

Sie zwingen sie zur aktiven Parteinahme. Sie sorgen nicht für klare Rechtsbegriffe, Sie schaffen Unklarheiten zuhauf und balancieren häufig am Rande des gesetzgeberischen Unsinn. Ihr Neutralitätsauschuß ist ein Etikettenschwindel, eine Drapierung der Alleinentscheidung des Präsidenten der Bundesanstalt. Sie programmieren das prozessuale Chaos vor. Da können nebeneinander gelten: einstweilige Anordnungen des Bundessozialgerichts und einstweilige Anordnungen einzelner Sozialgerichte, und diese einstweiligen Anordnungen sind Rechts, auch wenn sie voneinander abweichen. Da steht eine Prozeßflut ins Haus, gegen die bisherige Rechtsstreitigkeiten aus dem geltenden § 116 AFG wie ein sanftes Wellengekräusel wirken. Sie werden sich - das sage ich Ihnen, meine Kollegen von der Koalition - schneller vor dem Bundesverfassungsgericht wiederfinden, als Ihnen heb sein kann, weil Sie das Grundrecht der Koalitionsfreiheit antasten und weil Sie die verfassungsmäßig verankerte Eigentumsgarantie aushöhlen. Sie werden den Karlsruher Richtern Rede und Antwort stehen müssen, warum Sie dieses Gesetz unter falscher Flagge segeln lassen. Man wird wissen wollen, warum Sie es an der notwendigen *Klarheit der gesetzlichen Normen* fehlen ließen, und Sie werden sich wegen der sträflichen Eile und des unmöglichen parlamentarischen Beratungsverfahrens zu verantworten haben.

[...]

Sie wollten abstimmen, Sie wollten den Sachverstand niederstimmen, und das tun Sie ja jetzt auch. Daß dabei ein paar *parlamentarische Grundrechte* über Bord gingen - es hat Sie nicht geschert.

Und Sie schrecken nicht einmal davor zurück, dem Bundespräsidenten mit diesem Gesetz unter die Augen zu treten, mit einem Gesetz, das auf abenteuerliche Weise zustande kam, das mit dem Stigma der *Verfassungswidrigkeit* behaftet ist und das die *Politik des sozialen Konsenses* auslöscht. Sie lassen es an Fairneß gegenüber dem Volk, an Klugheit gegenüber den Ge-

richten und an Anstand gegenüber dem Präsidenten mangeln.

[...]

Cronenberg (Arnsberg) (FDP):

[...]

Niemand kann bestreiten, daß die IG Metall die verstärkte Verflechtung der Wirtschaft mit Hilfe der Minimax-Strategie für sich ausnutzt. Ich nehme das auch nicht übel.

[...]

Niemand darf erwarten, daß die Auswirkungen durch die Bundesanstalt für Arbeit ausgeglichen werden. Geschähe dies aus der mit Beitragsmitteln finanzierten Kasse der Bundesanstalt, würde sie - und das soll nicht geschehen - zur Streikersatzkasse.

In diesem Zusammenhang wird die Auffassung vertreten - Egon Lutz hat sie eben wieder vorgetragen -, die vorgesehene Regelung verstoße gegen Art. 14 des Grundgesetzes, sie verletze eigentumsähnliche Ansprüche auf Kurzarbeiter- und Arbeitslosengeld. Diese Behauptung wird durch laufende Wiederholung nicht richtig, sie ist falsch. Die Liberalen vertreten sehr, sehr hartnäckig, viel häufiger und viel hartnäckiger als die Sozialdemokraten, die Auffassung, daß Sozialversicherungsbeiträge Eigentumsansprüche begründen. Das gilt für Renten und auch für Arbeitslosengeld. Sie unterstehen dem Eigentumsschutz des Art. 14 des Grundgesetzes, und daran gibt es nichts zu deuteln. Dabei ist aber auch zu berücksichtigen, daß der Gesetzgeber Inhalt und Schranken des Eigentumsrechts bestimmen kann. Genau dies hat das Bundesverfassungsgericht mehrmals festgestellt, und genau dies geschieht jetzt bei der Novellierung des § 116 AFG.

Das Eigentumsrecht, Egon Lutz, des einzelnen schließt überhaupt nicht aus, daß das Recht auf Zahlung von Arbeitslosenunterstützung und Kurzarbeitergeld

zeitweilig ruhen kann. Das ist auch nach dem von Ihnen so verteidigten geltenden Recht genau das gleiche; denn auch jetzt wird im umkämpften Tarifgebiet - dies entspricht auch Ihrer Auffassung - nicht gezahlt. Da ruht der Anspruch, d. h. prinzipiell hat sich überhaupt nichts geändert. Deswegen ist der Vorwurf, wir verletzen das Eigentumsrecht nach Art. 14 des Grundgesetzes, gegenstandslos, meine Damen und Herren.

Die Regelung liegt im Ermessen des Gesetzgebers und ist nicht verfassungswidrig.

Meine Damen und Herren, es gibt in der ganzen Angelegenheit viel mehr Übereinstimmung, als man meint. An mittelbar Betroffene, die in einer anderen Branche arbeiten, wird in jedem Fall Arbeitslosengeld gezahlt.

[...]

Umstritten, verehrte Kolleginnen und Kollegen - das muß man sich immer wieder bewußt machen —, sind nur wenige Fälle, dort nämlich, wo *Tarifverträge regional ausgehandelt werden*, was ich übrigens für vernünftig halte. Bei Tarifkämpfen, in denen *stellvertretend für die ganze Branche* gekämpft wird, erhalten unserer und auch meiner Ansicht nach diejenigen, die mittelbar betroffen sind, zu Recht keine Unterstützung. Es ist doch nur recht und billig, daß diejenigen, für die mit gestreikt wird, die im wesentlichen am Ergebnis des Arbeitskampfes teilhaben und davon profitieren, genauso wie diejenigen behandelt werden, die die Kastanien aus dem Feuer holen.

[...]

Für diejenigen, die es auch jetzt noch nicht wissen oder nicht wissen wollen, möchte ich es noch einmal unmißverständlich klarstellen und wiederholen: Für meine Freunde und mich ist das *Recht auf Streik und Aussperrung unverzichtbar*. Bei jedem Angriff auf dieses Recht finden Sie mich auf Ihrer Seite der Barrikaden. Die Streikfähigkeit ist nicht beeinträchtigt. Das beweisen die Streiks in der Vergangenheit ebenso wie bundesweite Ta-

rifverhandlungen, während deren gestreikt wird.

Mit durchaus beeindruckender Rhetorik haben Betriebsräte die Situation der Betriebsstillegungen im Arbeitskampf 1984 im Hearing und auch bei der Protestversammlung des DGB in der Beethovenhalle vorgeführt. Die Sozialausschüsse haben deswegen eine Verbesserung des Instrumentariums des § 72 verlangt. Meines Erachtens war das nicht unbedingt erforderlich. Denn die Kenntnisse der Betriebsräte von den Verhältnissen in den Betrieben waren hervorragend. Sei's drum.

[...]

Wenn die IG Metall im Zusammenhang mit dem § 116 über die Streikfähigkeit jammert, weil mittelbar Betroffene außerhalb des umkämpften Gebiets in derselben Branche kein Arbeitslosengeld bekommen sollen, ist das unglaublich. Wenn der einzelne Arbeitnehmer sich beschwert, daß er ausnahmsweise kein Arbeitslosengeld bekommt, kann ich das menschlich sehr, sehr gut nachempfinden. Die IG Metall mit ihren Hunderten von Millionen oder Milliarden Rücklagen hat aber keinen Grund zu dieser Behauptung. Die vorgesehene Lösung kostet die IG Metall keine müde Mark. Denn Nicht-Gewerkschaftsmitglieder erhalten nach der Satzung der IG Metall genauso wenig Unterstützung wie die mittelbar Betroffenen. Um die Streikfähigkeit der IG Metall braucht sich in unserem Land wirklich niemand Gedanken zu machen.

[...]

Bueb (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Der heutige Beratungsgegenstand fügt sich nahtlos in die Strategie dieser Bundesregierung ein, den Abbau von Bürgerrechten voranzutreiben, und die Bevölkerung für ihre Ziele gefügig zu machen. Einschüchterung heißt heute die neue Devise.

[...]

Bei der geplanten Änderung des § 116 AFG geht es dieser Regierung darum, den sozialen Widerstand gegen eine unsoziale Politik zu brechen. Dahinter steht die Überlegung, die Krisenlösung im Interesse der Unternehmer und des großen Geldes, nämlich *Sozialabbau und Abbau von Arbeitnehmerrechten*, nur gegen schwache Gewerkschaften durchzusetzen.

Nach den Enthüllungen über Flick und z. B. Hortens Zahlungen an die FDP könnte der Verdacht auftauchen, daß sich das große Geld die Regierung gekauft hat, Handlangerdienste durchzusetzen, als da sind: Abbau der Lohnnebenkosten, mehr private Vorsorge, Erholung der Gewinne der Unternehmer, Flexibilisierung im Arbeitsrecht, Abbau kollektiver Schutzrechte usw.

Diese Regierung ist in ihrem Bemühen leider äußerst erfolgreich gewesen. Im Zeitraum von 1983 bis 1985 wurden allein von den sozial Schwachen, also den Rentnerinnen und Rentnern, den Sozialhilfeempfängern, den Behinderten, kinderreichen Familien usw., 75 Milliarden DM abgezogen. Den Arbeitnehmern wurden 59 Milliarden DM abgezogen, während die Unternehmer im Jahre 1985 einen Produktionsmehrausstoß von 10% und eine Gewinnsteigerung von 30% zu verzeichnen hatten.

Das nenne ich einen sozialpolitischen Skandal erster Ordnung.

[...]

Die zweite Strategie dieser Bundesregierung zielt auf den rücksichtslosen *Abbau von Arbeitnehmerschutzrechten* im Bereich des Arbeitsschutzes, beim Jugendschutz, beim Frauenschutzrecht, beim Schwerbehindertenschutz- und beim Kündigungsschutzrecht. Das ist der zweite sozialpolitische Skandal.

Meine Damen und Herren, in der bisherigen Diskussion um die Änderung des § 116 AFG spielte der Begriff - darauf ist heute schon einige Male hingewiesen worden — „annähernd gleich“ eine zentrale Rolle. Die nunmehr von der Bundesregie-

runge in § 116 Abs. 3 Nr. 2 AFG gewählte Formulierung, wonach eine Forderung erhoben sein muß, „die einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang gleich ist, ohne mit ihr übereinstimmen zu müssen“, ist das Gegenteil einer rechtsklaren Formulierung. Wäre der Anlaß politisch nicht so dramatisch, dann könnte man über diese Formulierung eigentlich nur noch lachen. Es ist hier die Rede von einer nichtübereinstimmenden Gleichheit. Der Unsinn dieser Formulierung wird deutlich, wenn man die Formulierung etwas verändert, und zwar in dem Sinne, daß man die Worte „gleich“ und „übereinstimmend“ durch die Worte „übereinstimmt“ und „gleichen“ ersetzt. Dann wäre von einer Forderung die Rede, die mit einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang wohl übereinstimmt, ohne ihr gleichen zu müssen.

Auch der jetzige Präsident der Bundesanstalt für Arbeit, der ja bekanntlich die ausschlaggebende Stimme im Neutralitätsausschuß stellen soll, war in der Anhörung nicht in der Lage, zu definieren, was „annähernd gleich“ eigentlich heißt. Ich kann daraus nur schließen, daß in Zukunft je nach politischer Lage der Dinge geurteilt werden soll. Deshalb sollten Sie, meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, auch Ihr verlogenes Geschwätz lassen, daß mit dieser vorgeschlagenen Sprachregelung eine Klarstellung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit geleistet werden kann.

[...]

Was Sie mit Ihren Finessen beabsichtigen, ist klar: Es geht Ihnen um die Aushebelung kollektiver, tendenziell bundesweiter Mindeststandards in bezug auf Lohn und Gehalt, Arbeitszeit, Urlaub und sonstige materielle und soziale Rechte der abhängig Beschäftigten. Anstelle *einheitlicher Tarifverträge* soll ein bunter Flickenteppich der unterschiedlichsten Arbeits- und Lebensbedingungen entstehen. Schritte in dieser Richtung sind Ihre politischen Freunde in den USA und in

Großbritannien schon einige weitergegangen.

[...]

Schwache Gewerkschaften, eine schwache kampfunfähige Arbeits- und Gewerkschaftsbewegung, das ist Ihr Traum, den Sie träumen. Daß dies nichts mehr mit der zumindest auf dem Papier geforderten Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse in allen Teilen der Bundesrepublik zu tun hat, ist klar. Langfristig kann es in der Bundesrepublik natürlich wieder einheitlich werden: Sind die Gewerkschaften erst einmal ausgeschaltet, läßt sich natürlich bundesweit ein absolutes Minimum der Lebensverhältnisse für die abhängig Beschäftigten diktieren.

[...]

Dr. Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Worte sind genug gewechselt. Über keinen Paragraphen ist mehr gesprochen worden als über § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes.

Das Gesetz zur Sicherung der Neutralität der Bundesanstalt für Arbeit ist sorgfältig vorbereitet. Seine *Entstehungsgeschichte* umfaßt einen Zeitraum von fast zwei Jahren. *Rechtsgutachten* wurden eingeholt, zahlreiche *Gespräche mit den Tarifpartnern* geführt, darunter allein vier dreiseitige Spitzengespräche zwischen Gewerkschaften, Arbeitgebern und Bundesregierung. Drei volle Tage dauerte die *Anhörung* im Deutschen Bundestag. Das ist für einen Paragraphen, den § 116, mehr Zeit, als die ganzen 251 Paragraphen des AFG im Jahre 1969 an Anhörungszeit gekostet haben. In kein Gesetz dieser Legislaturperiode ist mehr Anstrengung und Kraft mit dem Ziel der Einigung und des Konsenses investiert worden als in diesen Paragraphen.

Die Einigung ist nicht an der Bundesregierung gescheitert. Inzwischen weiß man es ja: Die IG Metall wollte und will den Krach, sie lebt von Konfrontation. Sie be-

zeichnete unseren Gesetzentwurf bereits als Verfassungsbruch, als er noch gar nicht vorlag. Die Verurteilung war schneller als die Sache; das Urteil überholte den Fall. So entlarven sich vorschnelle, im Übereifer gesprochene Urteile als Vorurteile.

Es ist Zeit zur Verabschiedung dieses Gesetzes.

[...]

Meine Damen und Herren, es könnte der IG Metall nichts Schlimmeres passieren, als daß sie noch vor der Bundestagswahl streiken müßte. Mit einem solchen Streik müßte sie sich selber widerlegen; denn dann würde gezeigt, daß auch in Zukunft gestreikt werden kann, und dann würde gezeigt, daß es auch in Zukunft Kurzarbeitergeld gibt. Es stimmt nicht, daß in der Vergangenheit für Arbeitskämpffolgen immer Kurzarbeitergeld gezahlt wurde und daß in Zukunft nie gezahlt wird. Insofern waren die Demonstrationen des Deutschen Gewerkschaftsbundes am 6. März dieses Jahres eine Kampagne der Arbeiterverdummung, eine Kampagne, wie ich sie bisher noch nicht kannte. Die größte Kampagne der Arbeiterverdummung wurde am 6. März 1986 durchgeführt!

[...]

Der ganze Streit um § 116 geht nur um die Frage: Wann sind Arbeitnehmer streikbeteiligt? Das ist der ganze Streitkern. Wann sind *Arbeitnehmer Beteiligte am Streik*? Ich wiederhole noch einmal: erstens, wenn sie selber streiken, und zweitens, wenn für sie mitgestreikt wird.

Wann wird für sie mitgestreikt? Das ist die zweite Frage. Wenn gleiche *Hauptforderungen* erhoben werden und das *Streikergebnis* in ihrem Fachbereich übernommen werden soll.

Wir haben den Vergleich der Forderungen auf die Hauptforderungen konzentriert. In der Tat: Das sind die Forderungen, für die die Arbeitnehmer auf die Straße gehen. Das sind die Forderungen, für die mobilisiert wird. Insofern liegt

diese Neufassung im Sinne der Stellvertreter-Theorie, im Sinne des Plausibelmachens: Stellvertreterstreik kann sonst nicht gemeint sein. Und wir übersetzen „gleich“ nicht mit „identisch“, weil wir sonst der Umgehung Tür und Tor öffnen würden. Wenn nur Identität zum Ruhen führte, könnte ich das immer umgehen, indem ich in irgendeiner Nebensache variiere. Dann könnte ich gleich ins Gesetz schreiben: Es muß immer gezahlt werden.

Das ist die ganze *Klarstellung der Rechtslage*.

[...]

Die *Klärung der Neutralität der Bundesanstalt* entsprang nicht einer Laune dieser Bundesregierung. Es gab dafür vor allem drei Gründe.

Zwischen der Bundesanstalt für Arbeit und den Sozialgerichten gab es einen *Auslegungsstreik über die alte Neutralitäts-Anordnung*. Jetzt sage ich: Es ist nicht im Interesse der Arbeitnehmer, daß sie bis zur endgültigen Klärung dieser Frage jahrelang eine Zitterpartie durchführen müssen, jahrelang warten müssen, ob das Geld zurückgezahlt werden muß oder nicht. Eine gesetzliche Klärung ist auch im Interesse der Arbeitnehmer und der Rechtssicherheit für ihre Ansprüche.

Zweitens. Handlungsbedarf besteht auch deshalb, weil wir auch *Umgehungen der Arbeitgeber* absperren wollten. Ja, Neutralität muß nach beiden Seiten gesichert werden. Wir wollten auch denen das Handwerk legen, die unbegründet oder vorzeitig die Arbeit einstellen, um damit Druck auf die Arbeitnehmer auszuüben. Auch dafür liefern wir mit diesem Gesetz die Riegel, um dies abzusperren.

Der dritte Grund hat sich jetzt verstärkt, nämlich der *Zweifel an der rechtlichen Haltbarkeit der alten Neutralitäts-Anordnung*. Eine zweifelhafte Rechtsgrundlage ist ein schlechtes Fundament für Neutralität. Die Rechtswidrigkeit der Neutralitäts-Anordnung ist ja inzwischen auch von dem Frankfurter Sozialgericht bestätigt worden. Diesen Teil des Urteils unterschlagen Sie ja immer. Ohne Neutra-

litäts-Anordnung allerdings fallen die Arbeitnehmer und die Gewerkschaften auf das Gesetz von 1969 zurück, und das ist mit Sicherheit schlechter als das, was wir jetzt vorlegen.... Daß selbst der Gesetzgeber 1969 wußte, daß sein Gesetz nicht ausreicht, können Sie an der Tatsache ablesen, daß er eine Ermächtigung zur Konkretisierung durch die Selbstverwaltung gegeben hat. Den Gewerkschaften hat das Gesetz nicht gelangt. Hätte das Gesetz den Gewerkschaften gelangt, warum haben dann die Gewerkschaften 1973 eine Neutralitäts-Anordnung mitgemacht? Wäre es ausreichend gewesen, hätten sie doch 1973 nicht die Neutralitäts-Anordnung mitmachen müssen. Die *Neufassung des § 116* beseitigt Unklarheiten und sperrt Umgehungsstraßen ab. Gleichzeitig hat diese Neufassung handfeste *Sicherheiten für die Arbeitnehmer* gebracht.

[...]

Was hat Herr Lutz heute morgen gesagt? Abschaffen wollten Sie das Gesetz! Gut, schaffen Sie es ab, dann fallen Sie zurück auf § 116 nach der Bauart 1969, und das heißt, daß dann auch außerhalb des Fachbereiches Arbeitslosengeldansprüche ruhen können. Abschaffen, das heißt, daß es möglicherweise kein Kurzarbeitergeld gibt, obwohl die Arbeitnehmer gar nicht partizipieren, aber vielleicht „beeinflussen“. Abschaffen, das heißt, daß zukünftig der Präsident der Bundesanstalt allein entscheidet. Abschaffen heißt, daß die Rechtsstreitigkeiten weiterhin fünf, sechs Jahre dauern können. Abschaffen heißt, daß kein Betriebsrat Auskunftsrechte hat. Abschaffen heißt, daß es keine Vorleistungspflichten des Arbeitsamtes gibt. - Herzlichen Glückwunsch zu dieser reaktionären Politik, wie sie von der SPD heute morgen vertreten wurde!

[...]

Meine Damen und Herren, hinter dem Streit über § 116 verbirgt sich meiner Meinung nach ein tiefersitzendes Problem. Der Streik gehört zu den vitalen Freiheitsrechten unserer Gesellschaft. In einer staatlichen Befehlswirtschaft gibt es keine Belästigung durch Arbeitskampf.

Es gibt dort nicht die Last des Arbeitskampfes, aber auch nicht den Genuß der Freiheit. Streik ist der Preis einer freiheitlichen Gesellschaft.

Aber, so frage ich, ist Arbeitskampf im Jahre 2000 noch dasselbe wie vor 50 Jahren? Die Verflechtung der Wirtschaft hat zugenommen. Die wechselseitigen Abhängigkeiten der Betriebe sind größer geworden. Das hat die Produktivität unserer Gesellschaft gefördert, aber auch ihre Störanfälligkeit erhöht.

An der richtigen Stelle angesetzt kann der Arbeitskampf heute die Wirkung einer volkswirtschaftlichen Lawine haben. Kleine Ursachen, große Wirkungen — das ist das Baumuster von Minimax. *Minimax* ist jedoch nur eine Versuchung für die Gewerkschaften; auch Unternehmerverbände können mit Minimax-Aussperrungen Gewerkschaften ausbluten. Jede Seite hat das Vernichtungspotential, welches ausreichend, den Kontrahenten k. o. zu schlagen. *Angst* breitet sich deshalb auf beiden Seiten aus. Angst ist ein schlechter Ratgeber, eine schlechte Basis für Tarifpartnerschaft. Sie ist der Stoff, aus dem der Klassenkampf seinen Nachschub erhält.

Was läge in einer solchen Situation näher, als daß sich die Tarifpartner wechselseitig die Angst nehmen, indem sie sich an einen Tisch setzen und auf neue Turnierregeln verständigen?

[...]

Frau Fuchs (Köln) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kaum ein Gesetz der letzten Jahre hat die Menschen in unserem Lande so bewegt wie dieser § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes. Hunderttausende haben in beispielloser Weise protestiert und demonstriert, sie haben große persönliche Nachteile, wie Lohnkürzungen, in Kauf genommen, weil sie spüren, daß mit dieser Gesetzesänderung die Schwächung der Gewerkschaften und eine Machtverschiebung zugunsten der Arbeitgeber gewollt ist. Den Arbeitnehmern und ihren Familien hat

der politische Wind seit Jahren heftig ins Gesicht geblasen, dem Sozialabbau folgte die Umverteilung von unten nach oben, die drastische Einschränkung von Arbeitnehmerrechten, Millionen waren Opfer dieser Wendepolitik, und sie werden auch die Folgen dieser Gesetzesänderung zu spüren bekommen. Da wundern Sie sich, meine Damen und Herren von der Koalition, daß sich die Menschen dies nicht länger gefallen lassen! Wer Wind sät, wird Sturm ernten.

Was Sie, Herr Bundesarbeitsminister, als Arbeiterverdummung darstellen, ist das geschlossene Eintreten der organisierten Arbeitnehmerschaft in diesem Lande, die für ihre Rechte kämpft, meine Damen und Herren.

[...]

Festzuhalten bleibt: Das geltende Recht wird verschlechtert, und zwar zu Lasten der Arbeitnehmer. Es bleibt dabei: Hätte Ihr Gesetz schon im Jahr 1984 gegolten, dann wären 320000 mittelbar betroffene Arbeitnehmer außerhalb des Tarifgebiets ohne Kurzarbeitergeld oder Arbeitslosengeld geblieben. Das ist die Verschlechterung. Die Sozialausschüsse haben versprochen, einer *Verschlechterung zu Lasten der Arbeitnehmer* nicht zuzustimmen. Sie haben ihr Wort gebrochen. Denn das ist die Rechtsänderung. Anders als 1984 werden künftig bei einem so geführten Streik diese mittelbar betroffenen Arbeitnehmer keine Leistungen erhalten.

Damit geht die Strategie der Arbeitgeber auf, möglichst frühzeitig zu behaupten, wegen des Streiks müsse die Produktion stillgelegt werden, und damit mittelbar betroffene Arbeitnehmer nach Hause schicken zu können. Wenn der Neutralitätsausschuß dann beschließt, daß das Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld ruhen, dann kann man dem Mißbrauch gar nicht mehr Vorschub leisten. Dann hat der Betriebsrat gar nichts mehr zu sagen; denn der Unternehmer wird Kurzarbeit gar nicht beantragen, weil es ohnedies kein Kurzarbeitergeld gibt. Das nenne ich Hineinarbeiten in Arbeitgeberhände. Die Ar-

beitgeber haben es in der Hand, mit dieser Gesetzesänderung das *Konzept einer offensiven kalten Aussperrung* durchzusetzen.

[...]

Sie greifen mit dem neuen Recht in die Tarifautonomie ein. Indem Sie zum Teil völlig unbeteiligten Arbeitnehmern ihre versicherungsrechtlichen Ansprüche nehmen, greifen Sie nämlich in Wahrheit die Gewerkschaften an. Der Rechtsweg mit Sprung zum Bundessozialgericht sichert nicht mehr den Individualanspruch des einzelnen Arbeitnehmers sondern er ist ein Instrument, mit dem in Zeiten des Streiks ein Fachspitzenverband in den Arbeitskampf eingreifen kann. Denn der Neutralitätsausschuß tritt ja wohl zusammen, wenn die Streiksituation da ist. Damit wird in den Arbeitskampf eingegriffen. Damit sind alle Grundsätze des Urteils des Bundessozialgerichts aus dem Jahre 1975 auf den Kopf gestellt worden.

Ein Weiteres: Sie schnüffeln in einer geradezu obrigkeitsstaatlichen Art und Weise in der Gewerkschaftspraxis herum, indem Sie von Gesetzes wegen prüfen lassen, ob das Arbeitskampfergebnis aller Voraussicht nach übernommen wird, und indem Sie das *Verhalten der Tarifvertragsparteien schon im Vorfeld* zu einem rechtlichen Kriterium machen. Sie greifen schon in die Diskussion um die Aufstellung von Forderungen ein. Ja, Sie gehen sogar so weit, daß bei einer Diskussion um eine mögliche Forderung in einem Tarif gebiet, in dem noch Friedenspflicht besteht, mittelbar betroffene Arbeitnehmer kalt ausgesperrt werden. Deswegen wird der Erfolg dieses Gesetzes der sein, daß die Gewerkschaften mit der kalten Aussperrung in die Knie gezwungen werden können.

Aus unserer Sicht paßt das in Ihre Politik: Sozialabbau, Beschäftigungsförderungsgesetz, heuern und feuern, instabile Arbeitsverhältnisse. Weiter wird das Betriebsverfassungsgesetz ausgehöhlt. Sie sind ja nicht für mehr Mitbestimmung, auch wenn Sie immer so tun. Sie sind nicht für mehr Mitbestimmung bei technischer Entwicklung. Vielmehr wollen Sie

Splittergruppen in die Betriebsräte einziehen lassen. Und ganz schnell wird auch noch das Ladenschlußgesetz geändert.

[...]

Schröder (Hannover) (SPD):

[...]

Die Sache, um die es hier geht, ist: Wem gehört eigentlich das Geld der Nürnberger Anstalt? Wem gehört es? Es gehört doch nicht dieser Regierung, nicht dem Bundesarbeitsminister. Das Geld der Nürnberger Anstalt gehört auch nicht dessen Präsidenten. Das Geld der Nürnberger Anstalt gehört denjenigen, die uns heute zuschauen und zuhören; es gehört den Menschen in den Betrieben und in den Verwaltungen.

[...]

Was reitet diese Regierung, was hat sie zu dem Entschluß gebracht, den *sozialen Frieden* zu zerstören und so gemeinsame Arbeit ein Stückchen weniger möglich zu machen? Die Antwort auf diese Fragen ist so einfach wie brutal, Herr Bundesarbeitsminister: Es geht Ihrer Regierung und auch Ihnen um die *Veränderung der Machtverhältnisse* in unserer Gesellschaft. Es geht Ihnen auch mit diesem Gesetz darum, das vorzubereiten, was Ihr Generalsekretär eine Durchsetzungswahl nennt. Sie wollen sich in bezug auf 1987 durchsetzen, und deswegen wollen Sie die Menschen drücken. Es geht Ihnen darum, klarzustellen, wer unten ist und wer oben, wer mächtig ist und wer ohnmächtig. Es geht Ihnen darum, die Menschen in den Betrieben und Verwaltungen ein Stückchen verfügbarer zu machen, ihr Selbstbewußtsein zu schwächen; denn die Veränderung des § 116 AFG ist Teil einer Kette von Entscheidungen, mit denen dieser Druck ausgeübt werden soll.

Da sind die *Zeitverträge*. Mit ihnen wird Arbeit, die auf Dauer vorhanden ist, nur auf Zeit vergeben. Da gibt es das neue *Arbeitnehmerüberlassungsgesetz*, dessen Folgen sich z. B. in Niedersachsen so darstel-

len: Arbeitnehmer mit einem sicheren Arbeitsplatz werden entlassen, und mit ihren Papieren, die man ihnen aushändigt, erhalten sie den Rat, zu einer Firma zu gehen, die Menschen an Betriebe vermietet, sie verleiht. Welch Begriff in diesem Zusammenhang! Diese Firma stellt sie dann ein und vermietet sie an den früheren Arbeitgeber, der sie auf dem gleichen Arbeitsplatz beschäftigt, allerdings mit einem gewaltigen Unterschied: In der Zwischenzeit haben sie pro Stunde zwischen 3 und 5 DM Lohn und auch ihre soziale Absicherung verloren. In diese Kette von Entscheidungen fügt sich § 116 AFG ein.

Jetzt sagen Sie, Sie wollten die *Neutralität des Staates* herstellen. Was Sie tun, bewirkt nicht Neutralität, sondern Brutalität. Was Sie tun, verursacht einseitige Parteinahme.

[...]

Eine besondere Form der Bemäntelung ist jener *Neutralitätsausschuß*, den Sie da geschaffen haben, jenes bürokratische Monster, das von Herrn Biedenkopf erdacht und, wenn ich das richtig gelesen habe, von Herrn Albrecht ins Werk gesetzt worden ist. Selbst dem Erfinder Biedenkopf ist bei diesem Homunkulus inzwischen nicht mehr sonderlich wohl. Eilfertig hat er sich davon distanziert - Sie haben das alle gelesen -, allerdings ein wenig zu spät; er ist von Ihnen bereits in die Rolle des Zauberlehrlings hineingedrückt worden. Dieser Ausschuß - das muß doch wohl dem Dümmersten klar sein - ist lediglich die bürokratische Dekoration der Präsidentenentscheidung; denn der Präsident entscheidet immer, wenn sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber nicht einigen können. Bei unterschiedlichen Interessen wird das immer der Fall sein. Warum sagen Sie dies den Menschen in den Betrieben und Verwaltungen nicht? Warum versuchen Sie, sie zu belügen? Das muß doch nicht sein. Das verdirbt doch die politische Kultur im Land.

[...]

Ich sage noch einmal: Der Ausschuß ist nichts weiter als Tarnung und Täuschung.

Sie wissen das. Aber Sie sagen es nicht, weil Sie die Menschen hinters Licht führen wollen.

Wohin die Reise gehen soll, kann derjenige, der sich wirklich kundig machen will, ganz schnell entdecken. Man muß sich nur mal anschauen, was Sie mit dem *Rechtsschutz* gemacht haben. Sich gegen Entscheidung der Bürokratie wehren zu können, vor Gericht um sein gutes Recht zu kämpfen, das gehört zu den fundamentalen Rechten in der Demokratie. Und immer gilt: Mit den Ansprüchen der Menschen darf nicht kurzer Prozeß gemacht werden, wie Sie es tun. Sie aber tun das. Sie haben den Menschen, die ihr Recht suchen, zwei Instanzen genommen, ohne sachlichen Grund und somit verfassungsrechtlich zweifelhaft. Und jetzt kommt es: Was Sie den Gewerkschaften und den Betroffenen genommen haben, haben Sie den Arbeitgebern gegeben. Denn völlig systemwidrig haben Sie den Arbeitgebern die Möglichkeit zuerkannt, gegen eine positive Entscheidung des Ausschusses zu klagen. Das gab's früher nicht. Das gibt's aber heute. Deswegen kann man an diesem Punkt sehr genau festmachen, was ich meine, wenn ich von der Veränderung der Machtverhältnisse rede.

Dr. Kohl, Bundeskanzler:

[...]

Die wirklich bewegende und zentrale Frage des Jahres 1986 ist nicht die Neuregelung des § 116, sondern die Schaffung von Zukunftsperspektiven für Arbeitsplätze, für mehr Beschäftigung für die nächsten Jahre.

[...]

Meine Damen und Herren, es ist ganz und gar unbestreitbar - wir haben das oft genug gesagt, ich selbst habe es immer wieder auch von dieser Stelle gesagt -: Die Einheitsgewerkschaft hat gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften in der Bundesrepublik Deutschland großartige Beiträge zum Aufbau unserer Bundesrepublik geleistet. Offenheit, Pluralismus

und parteipolitische Neutralität waren und sind deswegen für die Rolle des DGB in diesem Staat von ausschlaggebender Bedeutung, auch und gerade für die Durchsetzung der Interessen der breiten Schichten unserer Arbeitnehmerschaft.

Sehen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, man kann in einer solchen Sachentscheidung mit äußerster Härte gegeneinanderstehen, man kann gänzlich andere Standpunkte vertreten; das gehört zum Wesen eines freiheitlichen Parlaments. Aber es muß doch auch Sie nachdenklich stimmen, wenn Sie beispielsweise die Presseerzeugnisse der IG Metall aus den letzten Wochen nachlesen, in welcher einer Methode und Form ein um die Arbeiterbewegung hochverdienter Mann wie Norbert Blüm dargestellt wird.

[...]

Was wir hier lesen, die Art und Weise, wie hier der erfolgreichste Arbeitsminister der Geschichte der Bundesrepublik dargestellt wird—... zeigt doch, daß Sie zu einer sachlichen Auseinandersetzung gar nicht mehr fähig sind. Wenn Sie die Jahre zurück überblicken, die Zeit seit dem 4. Oktober 1982, als Norbert Blüm sein Amt übernahm, wenn Sie sehen, welches ein gewaltiges Werk, welches eine bedeutende Arbeitsleistung er vollbracht hat in der Sicherung der Renten, in der Frage der Arbeitsförderung, in allen Bereichen, die soziale Sicherheit bedeuten, dann, sollten Sie wenigstens einen Augenblick darüber nachdenken, daß in dieser Regierung vor allem er der Mann war, der das Desaster, das Sie hinterlassen haben, aufräumen mußte.

Ich habe hier an die Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes schon die Frage zu stellen, wenn man von sich behauptet, man sei aufgeschlossen und fair, man würde seine Prüfsteine vor Wahlen so stellen, daß sie für alle gleichermaßen gelten: Warum hat der Deutsche Gewerkschaftsbund in den letzten Monaten seine Mitglieder in den Ortsbereichen, in den DGB-Kreisausschüssen und überall dort, wo Industriegewerkschaften arbeiten, bis hin zu den Arbeitnehmern in den Betrie-

ben nicht über die vielen entscheidenden positiven *Veränderungen im Sozialbereich der Bundesrepublik Deutschland* unterrichtet?

[...]

Aber, meine Damen und Herren, es geht schon längst nicht mehr um die Auseinandersetzung über § 116 AFG. So wie Sie die Dinge hier zum Teil darstellen und - was viel bedeutsamer ist - so wie sie draußen dargestellt werden, geht es nicht mehr um eine politische Auseinandersetzung; es geht um das *Ziel des Machtwechsels*. Dabei ist Ihnen in der Zwischenzeit nahezu jedes Mittel recht.

Unser Grundgesetz, meine Damen und Herren, hat den Gewerkschaften und den Arbeitgebervertretungen aus gutem Grunde eine besondere Rolle zugewiesen. Auf Grund dieser herausgehobenen Stellung entscheiden die Tarifpartner über so zentrale Eckwerte wie Löhne, Arbeitszeit und alle damit zusammenhängenden Fragen, über Fragen, die für das wirtschaftliche Wohl des Ganzen und des einzelnen von großer Bedeutung sind. Wir denken nicht daran, diesen Zustand zu ändern. Die Bundesrepublik ist mit diesem Verständnis von Tarifhoheit gut gefahren.

Aber das Grundgesetz, meine Damen und Herren - es scheint notwendig zu sein, das hier wieder deutlich zu machen -, hat zugleich die *Aufgaben des Gesetzgebers* verbindlich festgelegt. Dazu gehört, daß das deutsche Parlament, Bundestag und Bundesrat, abschließende Entscheidungen über gesetzliche Regelungen zu treffen hat, Regelungen, die auch die *Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie* sicherstellen sollen, wie dies etwa auch 1969 geschehen ist.

[...]

Über gesetzliche Regelungen kann und muß in einer öffentlichen und in einer parlamentarischen Debatte gestritten werden können und, wenn es not tut, auch gestritten werden. Aber, meine Damen und Herren, am Ende dieser Debatte steht die Entscheidung des Parlaments, und diese Entscheidung ist selbstver-

ständiglich zu respektieren. Wer Entscheidungen dieses Parlaments durch außerparlamentarische Manöver zu unterlaufen versucht, stellt sich nicht nur gegen Buchstaben und Geist des Grundgesetzes, sondern stellt damit auch seine eigene, vom Grundgesetz herausgehobene Position in Frage. Auch das muß deutlich ausgesprochen werden. Wer freie Gewerkschaften bejaht - wir tun das -,... wer die Sicherung des Streikrechts will, muß die Entscheidungsfreiheit des frei gewählten Parlaments selbstverständlich respektieren. Dies gehört untrennbar zusammen.

[...]

Dr. Vogel (SPD): Herr Präsident! Meine, sehr verehrten Damen und Herren! Die Sprecher der Regierung und der Koalition haben jetzt mehrere Stunden lang versucht, die von ihnen betriebene Änderung des § 116 AFG zu rechtfertigen. Es ist innen mißlungen, auch Ihnen, Herr Bundeskanzler.

Mißlungen ist Ihnen aber insbesondere der Versuch, vom Feld der Auseinandersetzung auf andere Felder abzulenken.

Sie, Herr Bundeskanzler, und der von Ihnen so gelobte Herr Blüm haben mit Ihrer Initiative zur Änderung des § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes ohne jede Not - das wird in die Sozialgeschichte unseres Landes eingehen - den schwersten Sozialkonflikt seit 1949 vom Zaun gebrochen.

Nicht die Gewerkschaften verlangen eine Rechtsänderung zugunsten der Arbeitnehmerschaft; Sie, Herr Bundeskanzler, und Ihre Koalition betreiben eine Rechtsänderung zuungunsten der Arbeitnehmer. Nicht die Gewerkschaften stören den Frieden; Sie stören den sozialen Frieden. Sie haben die Gewerkschaften herausgefordert; die Arbeitnehmer wehren sich doch nur gegen Ihre Herausforderung, und das mit gutem Grund.

[...]

Sie können reden, was Sie wollen, Sie können eines nicht verbergen: Ihr Ziel ist

es, das *gesellschaftliche Kräfteverhältnis* in unserem Land zum Nachteil der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften und *zum Vorteil der Arbeitgeber* und ihrer Verbände zu *verändern*. Deswegen haben Sie die Initiative ergriffen.

[...]

Sie ändern nicht nur das Kräfteverhältnis in unserem Land. Sie tun das in einem Verfahren, das dem *Prinzip einer geordneten parlamentarischen Beratung* geradezu hohnspricht. Mit Sondersitzungen des Plenums und der Ausschüsse haben Sie den Entwurf durch den Bundestag gepeitscht, als ob es gelte, Menschenleben zu retten.

Dabei wollen Sie doch nur einem Spießrutenlaufen ein Ende machen, bei dem Ihnen der Atem ausgegangen ist und Sie ohne Argumente dastehen. Am Ende haben Sie dann mit Ihrer Mehrheit nicht nur die Woche, sondern sogar noch den Tag diktieren, an dem das Gesetz verabschiedet werden muß. Warum eigentlich, Herr Bundeskanzler? Wem sind Sie denn diese Hektik und diese Eile eigentlich schuldig?

[...]

Bei Ihrem gesetzgeberischen Gewaltakt, bei Ihrer Wende gegen die Arbeitnehmer bleibt nicht nur der parlamentarische Stil, sondern auch die Verfassung auf der Strecke. Nicht nur Ernst Benda, nein, eine Vielzahl von Experten bestätigen Ihnen, daß Sie in verfassungswidriger Weise in die Tarifautonomie und in die durch jahrelange Beiträge wohlerworbenen *Versicherungsansprüche von Millionen von Arbeitnehmern* eingreifen und diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eigentumsgleiche Rechte wegnehmen.

[...]

Das Bundesverfassungsgericht hat doch recht: Die in langen Jahren mühsam erworbenen Ansprüche gegen die Rentenversicherung, gegen die Arbeitslosenversicherung sind doch Eigentum der Arbeitnehmer. Und damit Sie das endlich lernen, hat das Bundesverfassungsgericht

in dieser Woche erneut bestätigt, daß das so ist.

[...]

Sie exekutieren Ihre *Wende zum Nachteil der Arbeitnehmer* nicht nur gegen unseren Widerstand und gegen den Widerstand der Gewerkschaften, sondern auch *gegen den Rat der Besonnenen* unter Ihren Freunden; gegen den Rat von Ernst Benda, gegen den Rat von Hans Katzer.

[...]

Sie exekutieren Ihre Wende zuletzt sogar noch gegen den Rat von Kurt Biedenkopf, ja selbst gegen den Rat besonnener Stimmen aus dem Unternehmerlager. Warum eigentlich? Wo ist der Grund für dieses Vorgehen?

[...]

Meine Damen und Herren, Sie haben weder für Ihren Entwurf noch für die Hektik, mit der Sie ihn durchpeitschen, Sachgründe. Sie haben keine Gründe, sondern Sie haben ein schlechtes Gewissen, weil Sie selbst spüren, daß Sie den sozialen Frieden sinnlos aufs Spiel setzen. Und Sie haben Angst, weil Sie zu Recht fürchten, daß Sie dafür bei den bevorstehenden Wahlen weitere Quittungen bekommen. Das sind Ihre Beweggründe.

[...]

Meine Damen und Herren von der Union, jetzt meinen Sie, wenn die Entscheidung gefallen sei, dann würden Sie Ruhe bekommen, die Arbeitnehmer würden rasch vergessen, was geschehen sei. Sie werden sich täuschen. Sie werden keine Ruhe bekommen. Sie haben Wind gesät und ernten jetzt Sturm. Dieser Sturm wird sich nicht legen, er wird Ihnen weiter ins Gesicht blasen.

[...]